

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-01-13

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Dr. Wolf/ H.Funk
BUGA GmbH
Herr Sandner
Telefon: 633 - 1174

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02406/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe bei den Zuwendungen an die BUGA GmbH

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 84400.98500 „Zuwendungen an die BUGA GmbH“ in Höhe von 650 T€ wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Bewilligungsbescheid Nr. 87/08 für eine Sonderbedarfszuweisung wurde seitens des Landes M/V ein allgemeiner Zuschuss zur Kofinanzierung von investiven Projekten der Bundesgartenschau 2009 in Höhe von 650.000 € gewährt.

Laut Zuwendungsbescheid sind die finanziellen Mittel vollständig und erkennbar in den Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

Im §10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist geregelt, dass Sonderbedarfszuweisungen ausschließlich an Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände für Investitionen gewährt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Mittel nicht direkt an die BUGA GmbH, sondern an die Landeshauptstadt Schwerin ausgezahlt wurden, die aber an die BUGA GmbH weiterzureichen sind.

Zur Weiterleitung der finanziellen Mittel wird eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 84400.98500 „Zuwendungen an die BUGA GmbH“ benötigt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine außerplanmäßige Einnahme in der Haushaltsstelle 84400. 36100 „Sonderbedarfszuweisung“.

2. Notwendigkeit

Gem. §6 (2) GmHVO M-V sind Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander zu veranschlagen.

Die finanziellen Mittel sollen seitens der BUGA GmbH als Förderung für die Wasserquerung verwendet werden.

3. Alternativen „---“

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien „---“

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz „---“

6. Finanzielle Auswirkungen

Zwischen den beiden o.a. Haushaltsstellen wird ein Deckungsring eingerichtet.

Die Auszahlungen aus der HHST. „Zuweisungen an die BUGA GmbH“ gehören u.a. zu den Positionen im städtischen Haushalt, mit denen der städtische Zuschuss von 30,68 Mio. € dargestellt wird.

Durch die zweckgebundene Einnahme der Sonderbedarfszuweisung in der HHST. 84400.36100 wird der mit der zusätzlichen Zahlung einer Zuwendung von 650 T€ an die BUGA GmbH über den städtischen Zuschuss von 30,68 Mio. € hinausgehende Betrag gedeckt, so dass weiterhin ein städtischer Anteil in Höhe von 30,68 Mio. € eingehalten werden kann.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle: 84400.98500 „Zuwendungen an die BUGA GmbH“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle: 84400.36100 „Sonderbedarfszuweisung“

Anlagen:

keine

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin